

Strafverfahren Max Grabermann und andere

Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 14. März 2017, 15:54



image not found or type unknown

Ordnet seine Unterlagen und erhebt sich.

Hohes Gericht, Herr Vorsitzender, am

14. Februar ereignete sich in Königsberg eine Geiselnahme in dem "Café International" in unmittelbarer Nähe des Doms. Eine Geisel und ein Geiselnehmer kamen dabei zu Tode. Die Angeklagten Max Grabermann, Josef Karol, Karl Brinkmeyer und Moritz Klops wurden am Tatort bewaffnet festgenommen. Der Angeklagte Martin Prahl gab sich als Geisel aus, konnte aber noch vor Ort enttarnt werden. Die Täter planten, mit ihrer gemeinschaftlichen Tat die verfassungsmäßig gewählte Regierung der Föderation zum Rücktritt zu zwingen. Dies erfüllt den Straftatbestand des Hochverrats gegen die Turanische Föderation sowie den der Bildung einer kriminellen Vereinigung, strafbar gemäß § 15 und 26 TStGB. Der Angeklagte Karol ist ferner angeklagt, den tödlichen Schuss auf die Geisel abgegeben zu haben. Strafbar ist das als Mord gemäß § 32 Strafgesetzbuch.

Der Angeklagte Klops gab nach seiner Festnahme den Hinweis auf eine weitere geplante Geiselnahme. Sie sollte im Turaner Hofbräuhaus stattfinden. Am selben Abend konnte die Turaner Polizei dort, in einer nahen Nebenstraße, zehn verdächtige bewaffnete Personen nach einer Schießerei festnehmen. Die Festgenommenen, die Angeklagten Michael Reichert, Robert Langhammer, Claudio Ronaldo, Matthias Langhammer, Jochen Sempft, Stephan Rheinstadt, Ralf Urzeyt, Lisa Jenecka, Max Remy und Richard George, sind ebenfalls wegen Hochverrats und Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt.